

**Bezirksregierung Düsseldorf**

Dezernat 26 -Luftverkehr-
Postfach 30085
40408 Düsseldorf

**Angaben zum Antragsteller
-Rechnungsadresse-**

Unternehmen
Ansprechpartner
Straße & Hausnummer
PLZ & Ort
Telefon/ Mobil
E-Mail
Luftfahrtunternehmen (AOC / SPO Nr.)

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung von Flugbetrieb mit Hubschraubern
außerhalb dafür genehmigter Flugplätze**Erforderliche Antragsunterlagen

- Kopie AOC / SPO Declaration
- Aktueller Lageplan / Stadtplan mit
 - a) Einzeichnung des Start- und Landegeldes
 - b) Einzeichnung der geplanten An- und Abflugstrecken
 - c) Darstellung der Bebauung und Hindernissituation
- Aktuelle Fotos zur Darstellung des Start- und Landegeldes und der An- und Abflugstrecken
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Zustimmung des örtlich zuständigen Ordnungsamtes
- Zustimmung der betroffenen Naturschutzbehörde (sofern das Gelände innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes / Naturschutzgebietes / Wasserschutzgebietes liegt)

Fortführung auf der folgenden Seite



Hinweise

- Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus. Sie können die Angaben digital im PDF-Dokument oder mit eindeutigen Druckbuchstaben auch handschriftlich vornehmen. Senden Sie den unterschriebenen Antrag samt Anlagen min. 10 Arbeitstage vor dem geplanten Termin an die oben genannte Postanschrift oder an den/die zuständigen Sachbearbeiter/in per E-Mail.
- Der Antrag kann ausschließlich durch ein genehmigtes Luftfahrtunternehmen/einen SPO Betreiber gestellt werden.
- Die benutzbare Fläche muss den luftrechtlichen Vorgaben entsprechen. In An- und Abflugrichtung muss die Hindernisfreiheit entsprechend der Flugleistungsklasse des Hubschraubers gewährleistet sein, d. h. es dürfen sich dort keine Hindernisse wie Gebäude, Masten, Bäume, etc. befinden.
- Jede Angabe im Antrag ist zur Bearbeitung erforderlich. Erst nach Vorlage aller Angaben und Anlagen kann über Ihren Antrag entschieden werden.
- Die Zustimmung des zuständigen Ordnungsamtes und des Grundstückeigentümers sind durch den Antragsteller einzuholen und dem Antrag beizufügen.
- Ist ein Landschaftsschutzgebiet betroffen, benötigen Sie ggf. eine Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW. Diese ist dem Antrag beizufügen.

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG¹ i. V. m. § 6 LuftVG dürfen für Starts und Landungen von Luftfahrzeugen grundsätzlich nur Flugplätze benutzt werden. Ein Luftfahrzeug darf zudem nur solche Flugplätze benutzen, deren Anlage und Betrieb für den für den betroffenen Luftfahrzeugtyp sowie die entsprechende Klasse, die Nutzungszeit und das entsprechende Nutzungsausmaß luftrechtlich genehmigt sind (Flugplatzzwang).

Für Starts und Landungen außerhalb dafür genehmigter Flugplätze kann die zuständige Landesluftfahrtbehörde eine Erlaubnis erteilen. Auf die Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Anspruch.

Sie kann zunächst nur erteilt werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen der Nutzung des Außenstart- und -landegeldes entgegenstehen. Hierbei werden vor allem Aspekte der flugbetrieblichen Sicherheit und Notwendigkeit, des Fluglärms und des Natur-/Landschaftsschutzes berücksichtigt.

Für die Abweichung vom Flugplatzzwang muss zudem ein besonderes Interesse vorliegen, um die Ausnahmeerlaubnis und hiermit einhergehende Gefahren und/oder Belastungen (z. B. Lärmauswirkungen für Anwohner oder Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter des LuftVG, Natur- und Landschaftsschutz) rechtfertigen zu können.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen zu Ihrem Antrag stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter/innen über die angegebenen Kontaktdaten jederzeit gerne zur Verfügung:



Regierungsbezirke Düsseldorf & Köln

manuela.lichtenfels@brd.nrw.de
herbert.kader@brd.nrw.de

¹ Luftverkehrsgesetz



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung von Flugbetrieb mit Hubschraubern außerhalb dafür genehmigter Flugplätze

Hiermit beantrage ich die luftrechtliche Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG i. V. m. § 18 LuftVO² zur Durchführung von Außenstarts und Außenlandungen mit Hubschraubern.

1. Allgemeine Angaben
 - 1.1 Start- und Landegelände (Straße, PLZ, Ort, WGS 84 Koordinaten):
 - 1.2 Tag(e) der Durchführung (ggf. Ausweichtermin):
, ggf. Ausweichtermin
 - 1.3 Uhrzeit (Lokalzeit) von – bis:
 - 1.4 Hubschraubermuster / Kennzeichen / Flugleistungs-kategorie:
/ /
 - 1.5 Anzahl der geplanten Flüge vor Ort:
 - 1.6 Antragsbegründung (durchgreifendes Bedürfnis):
2. Geländebeschreibung
 - 2.1 Das für die fliegerischen Vorhaben in Aussicht genommene Gelände liegt
 innerhalb außerhalb
bebauter Gebiete.
 - 2.2 Entfernung zum nächstgelegenen Flugplatz:
 - 2.3 Geländegröße
Länge in m: Breiten in m:
 - 2.4 Oberflächenbeschaffenheit:
 - 2.5 Beschreibung der Hindernisse in unmittelbarer Umgebung der Start- und Landefläche:
 - 2.6 Mögliche An- und Abflugrichtungen:
 - 2.7 Ausweichflächen / Notlandeflächen vorhanden?
 ja nein
 - 2.8 Kennzeichnung und Sicherung (Abspernung) des Start- und Landegeländes:

² Luftverkehrs-Ordnung



2.9 Umfang des Feuerlösch- und Rettungswesen gemäß Merkblatt Seite 8 erfüllt?

ja nein

Anzahl des Ordnungspersonals vor Ort:

2.10 Zufahrt für Rettungsfahrzeuge vorhanden?

ja nein

2.11 Wurden auf diesem Gelände bereits Hubschrauberstarts und -landungen durchgeführt?

ja / Zeitpunkt: nein / unbekannt

2.12 Sind neben den geplanten Starts und Landungen weitere flugbetriebliche Aktivitäten vorgesehen (z. B. Fallschirmspringen, Freiballonaufstiege, Vorführung von Flugmodelle, etc.)?

ja, Art: nein

2.13 Ist das Start- und Landegelände aufgrund seiner Größe und Oberflächenbeschaffenheit für die fliegerischen Vorhaben uneingeschränkt geeignet?

ja nein

2.14 Entsprechen Größe, Hindernisfreiheit und Sicherheitsstreifen des Start- und Landegeländes sowie An- und Abflugsektoren den Anforderungen gemäß ICAO Anhang 14 Vol. II Hubschrauber-Bodenflugplätze und der AVV³?

ja nein

Nach dem Ergebnis der örtlichen und persönlichen Überprüfung ist das beantragte Start- und Landegelände für eine sichere Durchführung der vorgesehenen Flüge geeignet.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wirklichkeit entsprechen und von mir bezüglich Ihrer Richtigkeit überprüft worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Flugbetriebsleiters

Name in Druckbuchstaben

³ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen



Zustimmung des Grundstückeigentümers

Als Grundstückseigentümer / Verfügungsberechtigter stimme(n) ich/wir der geplanten Nutzung des unten genannten Grundstücks mit einem Hubschrauber zu.

Straße, PLZ, Ort:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückeigentümers/Verfügungsberechtigter

Name in Druckbuchstaben



Zustimmung der zuständigen Ordnungsbehörde

Seitens der Ordnungsbehörde bestehen gegen die geplanten Starts und Landungen mit einem Hubschrauber auf dem unten genannten Grundstück keine Einwendungen.

Straße, PLZ, Ort:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Die oben genannte Fläche liegt

- innerhalb außerhalb bebauter Ortsteile
- innerhalb außerhalb eines Industriegebietes / Gewerbegebietes
- innerhalb außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes / Naturschutzgebiet /
Wasserschutzgebiet

(wenn innerhalb, ist die Stellungnahme der betroffenen Naturschutzbehörde erforderlich)

Auflagen und Hinweise der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel/Siegel

Name in Druckbuchstaben

Telefon / E-Mail



Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Seitens der Naturschutzbehörde des Landkreises / der Stadt bestehen
gegen die geplanten Starts und Landungen mit einem Hubschrauber auf dem Grundstück

Straße, PLZ, Ort:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

- keine Bedenken
 gelten folgende Auflagen oder Hinweise:

Die oben genannte Fläche liegt innerhalb eines

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturschutzgebietes | <input type="checkbox"/> Biosphärenreservat |
| <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebietes | <input type="checkbox"/> Naturparks |
| <input type="checkbox"/> Nationalparks | <input type="checkbox"/> |

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel/Siegel

Name in Druckbuchstaben

/
Telefon / E-Mail



Merkblatt zu den Mindestanforderungen an Außenstartgeländen für Hubschrauber-Rundflüge

Löschmittel

- mindestens 4 x 6 kg Pulverlöscher, welche für alle Brandklassen geeignet sind
- mindestens 4 x 6 kg Schaumlöscher

Rettungsgeräte

- ein Gurttrennmesser
- eine Feuerwehrraxt
- eine Handblechschere
- eine Handsäge (Fuchsschwanz)
- ein Bolzenschneider
- eine Anstallleiter
- ein Einreißhaken mit Stiel
- eine Löschdecke
- zwei Paar Fingerschutzhandschuhe aus flammwidrigem und hitzebeständigem Gewebe
- eine Krankentrage
- zwei Bergetücher für Verletzte
- ein Verbandkasten
- vier Rettungsfolien

Grundsätzliche Anforderungen an Personal und Sicherheit

- Die Außenlandestelle ist vor Eintreffen des Hubschraubers durch die Bodenmannschaft herzurichten und entsprechend abzusperren.
- Die Feuerlöschgeräte müssen amtlich geprüft, zugelassen und im Bereich der Landestelle aufgestellt sein.
- Während des Rundflugbetriebes sind mindestens zwei Personen zu benennen, die für das Feuerlösch- und Rettungswesen vor Ort verantwortlich sind. Diese Personen müssen in ihre Aufgaben eingewiesen sein und über Grundkenntnisse in der Ersten Hilfe für Verletzte verfügen.
- Insgesamt ist die Bodenmannschaft personell so auszustatten, dass der beantragte Flugbetrieb für alle sicher abgewickelt werden kann.
- Vom Luftfahrtunternehmen/SPO Betreiber ist eine fachlich geeignete Person als verantwortlicher Leiter am Boden festzulegen.